



Rechtsausschuss

35. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

3. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:25 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkt:

2 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

3

- Gespräch mit Frau Dagmar Beck-Bever, Vorsitzende Ausschuss RAV der Bundesrechtsanwaltskammer, und Horst Leis, Vorsitzender Deutscher Anwaltsverein NRW

* * *

¹ Nach Fertigstellung der Tagesordnungspunkte 1 sowie 3 bis 16 erfolgt ein Neudruck.

2 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

- Gespräch mit Frau Dagmar Beck-Bever, Vorsitzende Ausschuss RAV der Bundesrechtsanwaltskammer, und Horst Leis, Vorsitzender Deutscher Anwaltsverein NRW

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße ganz herzlich Frau Dagmar Beck-Bever, die Vorsitzende des Ausschusses RAV der Bundesrechtsanwaltskammer, und Horst Leis, den Vorsitzenden des Deutschen Anwaltsvereins NRW. Schön, dass Sie da sind.

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt angesetzt, damit Sie uns einen kurzen Bericht über das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, die Arbeit und die weitere Vorgehensweise geben können.

Horst Leis (Deutscher Anwaltsverein NRW): Vielen Dank, dass wir hier sein und auch ein bisschen unsere Wünsche äußern dürfen.

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ist ein großes Thema auf der Bundesebene, welches wiederum die Länder betrifft. Wir haben das Thema an vielen Stellen und bohren immer wieder daran. Die letzte Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung gab es im Jahr 2013, und es ist aus verschiedenen Gründen, die wir noch erläutern werden, dringend geboten, dass die Rechtsanwaltsvergütung angepasst wird.

Neben der Frage des nicht erfolgten Inflationsausgleichs spielen da auch weitere Faktoren hinein. Unter anderem steigen die Lohnkosten für Anwälte als Arbeitgeber sowie die sonstigen Kosten kontinuierlich. Sie liegen weit über der Inflationsrate. Aber das sind Einzelthemen, die wir gleich vielleicht noch im Rahmen der Fragerunde erörtern können.

Ich gebe das Wort nun erst einmal an Frau Beck-Bever, weil sie viel detaillierter im Thema ist als ich. Ich würde gleich noch einmal etwas zu allgemeinen Themen sagen, die mich bewegen. Im Koalitionsvertrag Nordrhein-Westfalens wird insbesondere auf die Beratungsstellen eingegangen – ein niedrighschwelliges Angebot für Rechtssuchende. In dieser Hinsicht entstehen natürlich auch Probleme, wenn die Anwälte die Fläche verlassen und sich nur noch in großen Ballungszentren ansiedeln, weil sie auf dem Land kein Auskommen mehr haben. Aber das können wir im Detail gleich noch erläutern.

Dagmar Beck-Bever (Bundesrechtsanwaltskammer): Ich freue mich sehr, dass ich bei Ihnen im Ausschuss zum RVG referieren darf. Ich freue mich auch deshalb besonders, weil ich ein Kind des Landes Nordrhein-Westfalen bin: Ich bin in Essen geboren und aufgewachsen und fühle mich immer noch Nordrhein-Westfalen sehr verbunden.

Zur Sache selbst: Der DRV und die Bundesrechtsanwaltskammer, für die ich hier spreche, haben im Jahr 2018 gemeinsam einen Forderungskatalog erarbeitet – man kann auch sagen: einen Wunschzettel. Er beschreibt bestimmte Vorstellungen, wie die Rechtsanwaltsvergütung angepasst werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass nach wie vor weit mehr als 90 % der Anwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abrechnen und nicht nach Honorarvereinbarungen, die natürlich deutlich darüber liegen. Es handelt sich dabei nicht um die Rechtsanwälte, die wir in TV-Serien sehen und die mit Porsche und Sonnenbrille vorfahren, sondern um die Rechtsanwälte, die das Alltagsgeschäft erledigen. Deshalb ist es so wichtig, dass die Rechtsanwaltsvergütung zumindest ein angemessenes Auskommen der Rechtsanwälte sicherstellt.

Mein Kollege hat es bereits gesagt: Zum 1. August 2013 ist die letzte Anpassung des RVG erfolgt. Wir würden es uns so vorstellen, dass jetzt entsprechend der Entwicklung der Tariflöhne eine Angleichung stattfindet. Bis 2018 musste man von 13 % Steigerung ausgehen, wenn die Anpassung später in Kraft tritt, muss man es natürlich entsprechend hochrechnen.

Unser Forderungskatalog ist so aufgebaut, dass es zum einen um lineare Anpassungen geht, zum anderen aber auch um strukturelle Veränderungen und Verbesserungen – insbesondere in bestimmten Bereichen wie zum Beispiel dem Sozialrecht. Letztendlich geht es auch um Klarstellungen; denn es gibt nach wie vor uneinheitliche Rechtsprechungen zu verschiedenen Gebührentatbeständen, die durch diese Klarstellungen bereinigt werden sollen.

Insgesamt geht es um ein Gesamtvolumen von – rechnen wir mal bis August 2019 – etwa 16 %, was auf den ersten Blick viel zu sein scheint. Bitte beachten Sie aber, dass die letzte Erhöhung am 1. August 2013 stattfand.

Wir wissen auch, dass die Länder abgesehen davon, dass es sich um ein Zustimmungsgesetz handelt, natürlich auch unmittelbar durch die Länderhaushalte und die erhöhten Ausgaben für Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe betroffen sind. Zu dem Thema würden wir gleich, wenn es dazu noch Fragen gibt, auch gerne noch vertieft Stellung nehmen.

Horst Leis (Deutscher Anwaltsverein NRW): Es sind viele Aspekte, die da zusammenspielen – zum Beispiel die Problematik mit Anwälten in der Fläche und mit der Erhöhung. Damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, habe ich es mal anhand der statistischen Daten des statistischen Bundesamts berechnet. Die Inflationsraten, die wir ausgleichen müssen, liegen addiert bis 2019 bei ca. 8 %: 1 % in 2014, 1,4 % in 2013 usw.

Insgesamt müssten wir also allein 8 % Inflation ausgleichen. Wenn Sie aber die Reallohnentwicklung ohne Abzug der Inflation heranziehen würden, wären Sie schon bei über 14 %. Das ist nur die Reallohnentwicklung – wir sprechen nicht über Abgeordnete oder Ähnliches.

(Zuruf: Die liegen meist drunter!)

– Nein, die liegen darüber. Aber darauf kommt es doch nicht an, wir wollen das ja auch nicht vergleichen. Sie dürfen nur nicht vergessen, dass darin natürlich auch enthalten ist, dass der Anwalt auch Arbeitgeber ist. Es werden also auch wieder Arbeitsplätze geschaffen, und das Geld wird wieder abgeführt.

Das große Thema, das damit zusammenhängt, ist, wie wir alle wissen – da brauchen wir uns nicht zu verstecken –, die Frage der Refinanzierung nach dem Motto: Bei den Gerichtsgebühren muss es kostendeckend sein oder zumindest in Richtung Kostendeckung gehen. Außerdem ist die Frage, wie es mit Verfahrenskostenhilfe, Prozesskostenhilfe usw. aussieht.

Wenn dieses Thema der Kostendeckung der Justiz angesprochen wird, was immer wieder der Fall ist, dann bitte ich, mehrere Faktoren zu bedenken. Erstens ist das Daseinsvorsorge. Auf der anderen Seite hat es einen hochattraktiven Effekt. Wir sprechen ja aktuell auch darüber, dass Großbritannien als Gerichts- und Schiedsstandort möglicherweise ausfällt. Gerade die Verlässlichkeit der deutschen Justiz und ihre Berechenbarkeit – auch in finanzieller Hinsicht – sind ein wesentlicher Faktor. Wir sind attraktiv, und da spielen die Gerichtsgebühren natürlich auch eine große Rolle.

Wenn Sie nun sagen, dass die Kosten in Sachen Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe den Landeshaushalt betreffend extrem hoch ausfallen, dann stimmt das nicht. Die gesamten Kosten für Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe liegen bundesweit etwa bei 500 Millionen Euro. Das hört sich erst einmal viel an, allerdings fließen auch Kosten zurück – zum Beispiel durch Erwirtschaftung oder Refinanzierung im Rahmen des Nachkleckerns von Prozesskostenhilfen, die über mehrere Jahre abgezahlt wird, weil sich die Vermögensverhältnisse des Einzelnen ändern. Meines Wissens fließen sie aber nicht in den Justizhaushalt zurück. Herr Wedel oder Herr Biesenbach können dazu sicherlich konkret etwas sagen. Das heißt: Es geht in den allgemeinen Landeshaushalt, und es kann nicht quergerechnet werden. Wenn man so etwas macht, müsste man es aber sehr konkret rechnen.

Soweit ich weiß – ich habe Zahlen aus Niedersachsen –, liegen wir bei den Rückflüssen aus den Gesamtkosten der Prozesskostenhilfe bei ungefähr 25 %, die nach und nach trotzdem noch erwirtschaftet werden. Wenn Sie dann noch überlegen, dass in diesem Paket 300 Millionen Euro Rechtsanwaltskosten enthalten sind, aber ungefähr 40 % dieser Anwaltskosten – man könnte es sehr konkret rechnen – über Umsatzsteuer, Einkommensteuer usw. wieder in den Landeshaushalt zurückfließen, dann ist das Volumen dieses Pakets gar nicht so groß. Und die Lohnkosten des Anwalts, die er wiederum über seine Mitarbeiter refinanziert, sind darin noch gar nicht enthalten. Wenn Sie also 40 % von einer Erhöhung abziehen, dann ist das gar nicht so viel Geld.

Ich gebe das nur zu bedenken. Unser großer Wunsch ist, dass Sie sehr genau überlegen, ob Sie sozusagen als Pendant zur Zustimmung zur RVG-Erhöhung eine Gerichtskostenerhöhung tatsächlich unterstützen. Ich meine, dass wir so über die Gerichtsgebühren den Zugang des Bürgers zum Recht erheblich beschneiden würden. Das hat nichts mit den Anwaltsgebühren zu tun, weil die Anwaltsgebühren bei Obsiegen oder Teilobsiegen von der Gegenseite getragen werden.

Und wir haben eben auch den Bürger, der tatsächlich selbst zu Gericht geht – nicht nur zum Arbeitsgericht usw., sondern natürlich auch zum Amtsgericht. Es würde bedeuten, dass wir die Hürde höher ziehen und der Bürger selbst nicht mehr zu Gericht gehen kann, weil es sich für ihn nicht mehr lohnt. Demgegenüber stehen im Koalitionsvertrag wiederum die Beratungsstellen, die es ermöglichen sollen, dem Rechtssuchen-

den ein niederschwelliges Angebot zu geben. Dieser kann aber keine anwaltliche Beratung mehr erlangen, weil es sich auf dem Land für den einzelnen Anwalt nicht mehr lohnt, Anwalt zu sein.

Da hilft auch das Argument nicht mehr, dass Anwälte auch Gebührenvereinbarungen abschließen können. Das ist nicht so. Versuchen Sie mal einem Bauern, der ja auch Unternehmer ist, eine Gebührenvereinbarung schmackhaft zu machen. Das wird er nicht machen. Genau so ist es bei vielen anderen Fällen auch. Sie können im ländlichen Raum keine kostendeckenden Gebührenvereinbarungen abschließen. Das ist praktisch ausgeschlossen – zumindest für den Einzelanwalt oder die Zweier- oder Dreiersozietät. Das mag in Einzelfällen mal der Fall sein, aber im Großen und Ganzen funktioniert es nicht.

Da ist es wichtig, dass wir die Kollegen abholen und ihnen ermöglichen, ein vernünftiges Auskommen zu haben. Wir reden ja nicht über einen Wunschkatalog und darüber, dass die Anwälte Millionen verdienen sollen, sondern wir reden darüber, dass Anwälte Geld zum Leben haben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Die Abgeordneten haben sich über das Thema schon in einzelnen Fraktionsrunden unterhalten. Ich gebe nun die Fragerunde frei.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank für Ihre inhaltlichen Ausführungen. Es sind verschiedene Punkte angesprochen worden, die uns natürlich nicht neu sind.

Nachdem wir uns hier im Rechtsausschuss auf unserer Bitte hin schon mehrfach mit der Thematik beschäftigt haben, möchte ich fragen, wie das Ministerium der Justiz die Sache insgesamt einschätzt und ob der entsprechende Rückenwind, der ja so notwendig ist, für die Anwälte auch spürbar wird.

Thomas Röckemann (AfD): Ich wundere mich ein bisschen. Ich bin ja als Rechtsanwalt durchaus auch Betroffener, und die Rechtsanwaltsvergütung hinkt immer so ein bisschen hinterher. Ich habe gestern mal in mein RVG geschaut und gesehen, dass es stimmt, was Sie sagen: Erhöhungen sind immer nur im Abstand von einigen Jahren in Sicht.

Nun haben Sie gesagt, Sie könnten sich eine Anpassung von 13 % vorstellen, und Sie sprechen davon, dass die Inflation bei 8 % und die Reallohnentwicklung bei 14 % liegen. Dann hinken Sie doch mit Ihren Forderungen eigentlich noch hinterher. Haben Sie keine Perspektive für die mittelfristige Zukunft, dass Sie sagen, dass Sie vielleicht noch etwas mehr haben wollen? Ist das nicht angedacht gewesen?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich kann es für die erste Runde relativ kurz machen. Vielen Dank von unserer Seite für Ihre Beiträge. Wir stimmen eigentlich fast allem zu; da haben wir keine große Differenz.

Wie von Frau Bongers wäre auch meine Frage an den Herrn Minister gewesen, wie er die Sache beurteilt. Das betrifft gerade die Frage der Erhöhung von Gerichtsgebühren,

wie es mit der Prozesskostenhilfe aussieht usw. Die Frage wäre also, wie sich das Land NRW in die Zukunft gerichtet aufstellt.

Die Forderungen und auch die Begründungen, die Sie hinsichtlich der Fläche usw. vorgetragen haben, tragen wir alle mit – auch die 16 %.

Minister Peter Biesenbach (JM): Ich kann es mir zu Beginn insofern leicht machen, als ich mit dem für Anwälte üblichen Satz beginnen kann: Es kommt darauf an. Herr Leis und Frau Beck-Bever, ich musste schmunzeln, weil ich nun ja den Positionswechsel mitbekomme. 2013 war ich natürlich vehement dafür, nun, mit einer neuen Aufgabe, ändert sich aber nicht nur die Position.

Ich kann Ihnen heute keinen großen Rückenwind versprechen. Wir haben dieses Thema bei der letzten Justizministerkonferenz natürlich ausführlich besprochen, weil es keine Angelegenheit ist, die nur Nordrhein-Westfalen etwas angeht, sondern als Zustimmungsgesetz eben den gesamten Bundesrat. Die Überlegungen in den Ministerien der einzelnen Länder sind auch noch längst nicht abgeschlossen. Das hängt damit zusammen, dass es noch großen Gesprächsbedarf gibt – sowohl mit dem DRV als auch mit der BRAK.

Bei der Beurteilung der angemeldeten Positionen gab es eigentlich nur zwei, die vorbehaltlos Zustimmung erhielten. Bei 14 Positionen blinkte die Ampel rot, und es gab 13, bei denen sie gelb mit einem Fragezeichen blinkte. Darum sollten drei Bundesländer – Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein – eine Gesprächsgruppe bilden und sowohl mit dem DRV als auch der BRAK sämtliche Positionen intensiv besprechen. Die Haltung im Bundesrat ist dazu also noch völlig offen.

Diese Gespräche sind auch noch längst nicht abgeschlossen. Ich weiß nicht einmal, ob sie begonnen wurden; denn die Justizministerkonferenz liegt gerade erst kurze Zeit zurück. Sie haben es angeboten, und die Gespräche werden noch stattfinden. Dann geht es ein Stückchen weiter.

Wohin allerdings eine starke Tendenz ging, war: Wenn wir die Gebühren erhöhen, dann auch die Gerichtsgebühren. Rechnen Sie mal damit, dass die Justizminister hier sagen, dass das dann auch im gleichen Schritt passiert.

Was die Gespräche auch nicht ganz so leicht macht: Sie wissen, dass das Bundesjustizministerium darüber nachdenkt, eine Verordnung der EU umzusetzen, und das Bundesjustizministerium schlägt sogar vor, bei Menschen, gegen die wegen eines Verbrechens ermittelt wird, schon bei der ersten Vernehmung und bei jeder weiteren Übernahme einen Pflichtverteidiger beizuordnen. Wir halten das für absolut unklug, weil man dann kein Ermittlungsverfahren in Gang bekommt.

Das wäre ein Faktor bei den Gebühren, und die würden dann bei Ihrem Anliegen natürlich dazu führen, dass die Bremse wahrscheinlich deutlicher angezogen würde. Es handelt sich um eine Vielzahl von Verfahren, die dann auch beträchtlich ins Geld gehen.

Das Fazit ist also: Das Thema ist auf der Tagesordnung, es wird Gespräche mit beiden Verbänden geben, und es wird Gespräche mit dem Bundesjustizministerium geben.

Wir hoffen, dass da gesagt wird, dass die enge Verpflichtung, die Frau Barley bisher vorsah ... – wenn die nicht kommt, dann mit anderen Angeboten. Dann gibt es natürlich wieder Luft; das wäre eine andere Situation.

Im Augenblick vermag ich noch nicht, Ihnen zu sagen, wie es ausgeht. Die Gespräche werden erst beginnen. Mit Hurra hinter Sie stellen kann ich mich heute aber auch nicht.

Dagmar Beck-Bever (Bundesrechtsanwaltskammer): Ich möchte einige Anmerkungen zur Frage der Erhöhung der Gerichtsgebühren machen. Natürlich steigen auch bei der Justiz die Kosten für das Personal und insbesondere auch für Dinge wie die Gebäudeinstandhaltung. Gerade in Niedersachsen haben wir viele alte Gerichtsgebäude, die sanierungsbedürftig sind und deshalb erhebliche Kosten verursachen.

Die Frage ist aber, ob es tatsächlich Aufgabe des Rechtsuchenden ist, durch erhöhte Zahlungen für Gerichtskosten an der Instandhaltung von Gebäuden oder der Finanzierung von Personal mitzuwirken oder ob das nicht, wie Herr Leis schon sagte, eine Aufgabe der Daseinsfürsorge ist. Mein Appell ist, dass hier ein Umdenken stattfindet, dass man nicht alle Kosten der Justiz auf den Schultern des Rechtsuchenden abladen kann. Man muss hier fein zwischen den verschiedenen Bereichen differenzieren.

Der Kostendeckungsgrad als Zauberwort für das, was angestrebt wird – es geht ja immer darum, dass mindestens 50 % erreicht werden müssen –, ist eigentlich auch eine sehr diffuse Größe; denn es kommt sehr darauf an, wie man diesen Kostendeckungsgrad errechnet. Wenn man alle Fachgerichtsbarkeiten und die Strafvollstreckung usw. mit ins Boot holt, kommt man natürlich auf einen niedrigeren Kostendeckungsgrad, als wenn man nur darauf schaut, wie es bei der Zivilgerichtsbarkeit aussieht. Dann sieht man nämlich: Der Kostendeckungsgrad liegt da sehr weit über 50 % und teilweise sogar über 100 %, weil die anderen Gerichtsbarkeiten mitfinanziert werden.

Mein Appell ist hier also wirklich, zu sagen, dass wir nicht den einzelnen Rechtsuchenden mit den steigenden Ausgaben, die die Justiz zweifellos hat, immer mehr belasten können. Die Prozesskostenhilfe und die Verfahrenskostenhilfe sind ebenfalls Aufgaben, die meines Erachtens haushalterisch noch nicht einmal in den Justizhaushalt gehören, sondern in andere Haushalte.

Wir dürfen die Spirale nicht immer weiter in Richtung Refinanzierung durch Gerichtskosten drehen. Da sind ganz sicher auch die Finanzminister gefragt, die üblicherweise den Justizhaushalt ganz besonders schlecht ausstatten. Auch das muss sich ändern.

Wir haben zwischen Bund und Ländern einen Pakt für den Rechtsstaat geschmiedet, und dieser Pakt beinhaltet auch, dass der Rechtssuchende nicht auf der Strecke bleibt, sondern dass er eine Vertretung durch Anwälte erhält, die auskömmlich und somit auch qualitativ hochwertig arbeiten können.

Horst Leis (Deutscher Anwaltsverein NRW): Ich möchte da noch etwas ergänzen. Herr Biesenbach, ich schätze Sie sehr, und ich weiß, dass Sie im Grunde das Ganze befürworten und meinen, dass das auch sinnvoll ist. Ich weiß auch, dass Sie in Sachzwängen sind.

Ich bitte aber trotzdem darum, dass die Gerichtskostenerhöhung nicht forciert wird. Ich glaube, dass wir den Bürger auf der Strecke verlieren werden. Es geht uns nicht darum, den Anwalt zu bereichern oder die Justiz zu schädigen. Das ist nicht der Sinn und Zweck des Ganzen. Es geht darum, dass der Einzelanwalt oder Zweier- oder Dreier-sozietäten, die die Mehrzahl darstellen, tatsächlich leben und ihr Personal bezahlen können.

Wir würden dem Bürger durch die Gerichtskosten tatsächlich den Zugang zum Recht erschweren. Wenn man für 500 Euro klagen will, hat man letztendlich einen Kostenfaktor von 800 bis 1.000 Euro. Wenn wir die Gerichtskosten weiter erhöhen, wird der einzelne Bürger für solche Beträge nicht mehr klagen.

Wenn wir diese Tür aufmachen, dann muss man auch über andere Instrumente nachdenken. Da kann man ganz viele Dinge machen. Dann müssen Sie auch darüber nachdenken, inwieweit Einzelorganisationen Unterlassungsklagen forcieren dürfen, inwieweit Prozesskostenhilfe möglich ist, inwieweit für einzelne Institutionen, wenn sie Gewinn abschöpfen, diese Gewinnabschöpfung nur an den Staat erfolgt oder ob sie auch zurückfließen muss. Da gibt es ganz viele Konstellationen, die man durchdenken muss.

Wenn Sie diese Tür öffnen, müssen Sie den Justizhaushalt tatsächlich so fein berechnen, wie ich es eben skizziert habe, und auch die Rückläufer im Rahmen der nachträglichen Rückzahlung von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe usw. in den Justizhaushalt einrechnen, bevor man darüber nachdenkt, welche Quote er erreicht.

Zur Frage von Herrn Röckemann von der AfD: Selbstverständlich wäre uns daran gelegen, dass die Anwaltsgebühren für uns nicht immer wieder Thema sind, sondern dass wir es an irgendetwas koppeln – was auch immer das sein könnte; ein Lebenshaltungsindex, eine Lohnspirale oder Ähnliches. Das wäre eigentlich der Wunsch, damit man diese Diskussion nicht immer wieder führen muss.

Das erscheint mir im Moment aber nicht durchsetzbar, und deshalb ist es wichtig, dass wir zunächst einmal den einen Schritt machen und dann darüber nachdenken, was wir vielleicht 2020 ergänzend machen können.

Wichtig sind auch die einzelnen Komponenten. Wir reden hier immer über ein Paket. Die einzelnen Komponenten, die Gebührentatbestände sind wichtig. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus meiner Praxis. Ich mache selbst immer noch Beratungshilfesachen. In einer Beratungshilfesache erhält man, je nachdem, was man macht, 78 Euro. Diese 78 Euro erhalte ich unabhängig davon, ob ich 20 Seiten schreibe oder ob die Akte zwei Aktenordner füllt – und dann bekommt man noch Ärger mit dem Rechtspfleger, weil er sagt, die Akte sei immer noch nicht zu Ende. Das sind Dinge, die man sehen muss. Ob in der Beratungshilfe oder in der Prozesskostenhilfe: Diese Akten stellen einen immensen Aufwand dar.

Ab und zu könnte man dann nachträglich auch die Wahlanwaltsgebühr berechnen. Die Aufforderungen kommen ja glücklicherweise auch dank der Justiz, die nachfragt, ob sich die Vermögensverhältnisse verändert haben. Aber im Großen und Ganzen ist das bei dem Aufwand nicht kostendeckend. Das dürfen Sie auch nicht vergessen.

Wir reden immer darüber, dass die Beratungshilfe und die Prozesskostenhilfe erhöht werden und der Staats- und Landeshaushalt dadurch belastet werden. Wir müssen aber auch mal darüber nachdenken, wie der Anwalt belastet wird. Das ist eben nicht kostendeckend.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Zu den Gerichtskosten und ihrer Erhöhung: Da haben wir als Bündnis 90/Die Grünen eine andere Haltung, als der Minister sie gerade vorgetragen hat. Wir sehen keine Kausalität oder Zwangsläufigkeit zwischen der Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren und der Erhöhung der Gerichtskosten. Das wäre nicht unsere Haltung in der Argumentation. Das ist meiner Meinung nach ein wichtiger Punkt, weshalb ich ihn betonen möchte.

Wir sind auch der Meinung, dass durch eine Erhöhung der Gerichtskosten letztendlich die Hürde für rechtssuchende Bürgerinnen und Bürger erhöht wird bzw. eine zusätzliche Hürde eingezogen wird, und dass kann nicht Sinn und Zweck des Ganzen sein.

Außerdem sind Gerichtskosten – der Name sagt es ja schon – für bei Gericht anfallende Kosten da. Anwaltsgebühren sind hingegen außergerichtliche Kosten. Insofern können wir da keine Zwangsläufigkeit sehen.

Noch ein Satz zur Prozesskostenhilfe: Ich glaube, dass die Prozesskostenhilfe wirklich eine Errungenschaft unseres Rechtsstaats ist, um die uns andere Länder auch beneiden. Wenn ich der Statistik, die mir hier vorliegt, Glauben schenke, kostet uns das noch nicht einmal viel Geld: Der staatliche Aufwand beläuft sich in Deutschland auf gerade einmal fünf Euro pro Einwohner. Das sollte es uns schon Wert sein, um uns allen den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Und es sollte auch aus dem allgemeinen Steuereinkommen finanzierbar sein. Die Prozesskostenhilfe ist aus unserer Perspektive völlig zu Recht eine öffentliche Aufgabe, die nicht allein auf Kosten der Anwaltschaft erbracht werden kann.

Alles in allem: Wenn Menschen der Zugang zu bezahlbarer Rechtsberatung erschwert wird und wenn Anwaltskanzleien irgendwann nicht mehr bereit sind, nach der Gebührenordnung abzurechnen oder Prozesskostenhilfemandate anzunehmen, dann schaffen wir uns Probleme, die uns letztendlich noch viel teurer zu stehen kommen. Deshalb können wir diese Argumentation nicht nachvollziehen.

Sonja Bongers (SPD): Ich habe noch ein paar Fragen und Anmerkungen. Die erste Anmerkung bezieht sich auf Ihre Stellungnahme von vorhin, Herr Minister. Sie haben etwas süffisant von einem Rollenwechsel gesprochen: Früher waren Sie selbst als Anwalt tätig, dann als Abgeordneter, und jetzt sind Sie als Minister in einer anderen Funktion. Das hat mich etwas aufhorchen lassen.

Ich habe ein bisschen vermisst, dass Sie Ihre eigene Sichtweise und Haltung darstellen. Ich hatte das Gefühl, dass Sie im Endeffekt die Runden der Justizministerkonferenz und die Gemengelage insgesamt wiedergeben. Ich würde mir wünschen, dass Sie gleich noch etwas deutlicher werden und klären, was Ihre konkrete Meinung dazu ist.

Es wurde vorhin auch das Thema der Gebühren für Pflichtverteidiger angesprochen. Laut RVG-Entwurf soll es eine Verfahrensstation vorgezogen werden, sodass die Beschuldigten die Möglichkeit haben, einen Pflichtverteidiger in Anspruch zu nehmen. Ich hatte das Gefühl, dass es dann hieß: Bürgerrechte gegen Geld – das sei einfach zu teuer. Dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme von Ihnen, Herr Minister.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich erteile gleich dem Herrn Minister das Wort. Zuvor hat sich Herr Sieveke zur Geschäftsordnung gemeldet.

Daniel Sieveke (CDU): Ich bitte darum, das Thema des Tagesordnungspunkts zu beachten. Hier ist ein Gespräch mit den beiden Gästen vorgesehen. Ich habe vorhin schon darauf geachtet, ansonsten hätte ich mich schon eher gemeldet, aber der Minister hat dann den Gästen geantwortet und ist auf ihre Stellungnahmen eingegangen. Hier ist kein Gespräch mit dem Minister geplant, sondern einzig und allein mit den Gästen.

Es war eben bei den Dringlichen Fragen so, aber wir sind hier nicht in einer allgemeinen Stunde, in der wir alle befragen können, sondern wir haben Gäste geladen. Ein Gespräch mit ihnen ist vorgesehen und nicht mit dem Ministerium.

Sonja Bongers (SPD): Herr Sieveke, da Sie schon etwas länger dabei sind, sind Sie wahrscheinlich der größere Profi, was die Geschäftsordnung betrifft. Das will ich gar nicht leugnen. Ich denke, es ist aber auch im Sinne unserer Gäste, diese Fragen zu erörtern. Und wenn es heute nicht weiter erörtert wird, würde ich mir wünschen – das muss ich dann mit meiner Fraktion absprechen –, dass wir in der nächsten Rechtsausschusssitzung einen ordentlichen Tagesordnungspunkt zu dem Thema anmelden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Den ordentlichen Tagesordnungspunkt für die nächste Rechtsausschusssitzung haben wir dann schon einmal im Hinterkopf.

Der Einwand von Herrn Sieveke war aber schon berechtigt. Ich frage den Minister, ob er noch etwas dazu sagen möchte, ansonsten würden wir das Thema nach der Sommerpause als ordentlichen Tagesordnungspunkt wieder aufrufen.

Minister Peter Biesenbach (JM): Ich habe überhaupt keine Bedenken, daraus einen ordentlichen Tagesordnungspunkt zu machen. Ich habe aber die Bitte, ihn zu einem Zeitpunkt aufzurufen, zu dem Fortschritte erkennbar sind.

Ich finde es ja nett, dass Frau Bongers versucht, mich zu einer Position zu bringen. Frau Bongers, wir sind alle in der Runde. Das gilt auch für die Kollegen der Grünen. Herr Engstfeld sagt, dass auch die Grünen in der Runde noch deutlich differenziert sind.

Solange wir keine Gespräche geführt haben und es noch nicht darum gegangen ist, die 27 fraglichen Positionen – 14 auf Rot und 13 auf Gelb – ausführlich zu besprechen, müssten die Verbände immer sagen, dass noch gar nicht alle ihrer Argumente gehört wurden. Das stimmt. Andersherum haben die Verbände auch noch nicht alle unserer

Argumente gehört. Daraus ergibt dann eine Position, und am Ende muss etwas Vernünftiges dabei herauskommen.

Meine Bitte ist also: Ich erkenne ja, wohin die Tendenz geht – lassen Sie uns ein bisschen warten, bis Gespräche geführt wurden. Und damit die Runde nicht meint, dass ich es zeitlich blockieren würde, könnten Herr Leis und Frau Beck-Bever signalisieren, dass die Gespräche abgeschlossen sind und man jetzt Fragen stellen kann. Das wäre dann ein Zeitpunkt, zu dem man konkreter auf Fragen eingehen kann.

Wenn Sie mich heute unbedingt zu einer Stellungnahme bringen wollen, haben Sie eine von 16 Stimmen. Das hilft uns auch nicht weiter.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir haben von Ihnen, Herr Minister, gehört, dass im Moment zu den einzelnen Punkten – sie sagten, einige sind auf Gelb geschaltet, andere sind etwas komplizierter – der Abstimmungsprozess läuft. Es ist ja nicht so, dass wir am Ende eines Verfahrens sind, sondern wir sind in vielen Bereichen noch mitten in der Abstimmung.

Gleichzeitig wurde gerade im Rahmen der Gespräche deutlich, dass natürlich auch die Wünsche und Forderungen der Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege berücksichtigt werden müssen. Ich bin sehr dankbar, dass Sie, Frau Beck-Bever und Herr Leis, heute hier waren und dem Ausschuss diese Positionen mitgeteilt haben.

Wir werden zu dem Thema nach der Sommerpause einen neuen Tagesordnungspunkt aufrufen – ob direkt in der nächsten Sitzung oder später, werden wir dann sehen. Als Zuschauer würden wir Sie auf jeden Fall sehr gerne zu einer Teilnahme an der Sitzung einladen.

Sie werden uns über den Fortgang der Gespräche weiter berichten, und wenn es irgendwo Probleme gibt, können Sie sich direkt beim Ministerium oder bei den Abgeordneten melden. Wir werden dann schauen, dass wir das Thema in einer Ausschusssitzung wieder zur Sprache bringen.

Ich bedanke mich bei Frau Beck-Bever und Herrn Leis.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

25.09.2019/26.09.2019
73